

Beschluss:

1. Der Zuschuss für Gemeinschaftsveranstaltungen wird ab 1. Januar 2025 auf 25 € pro Kalenderjahr und an der Veranstaltung teilnehmende*n Beschäftigte*n erhöht.

Die benötigten Sachmittel werden aus den jeweiligen Referatsbudgets der einzelnen Referate finanziert. Die Eigenbetriebe finanzieren den zusätzlichen Kostenaufwand aufgrund ihrer Finanzierungsbesonderheiten über ihren Wirtschaftsplan.

2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04527 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Leo Agerer, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 09.01.2024, eingegangen am 09.01.2024 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.